

# Leitfaden zum Praktikum der Berufsfelderkundung

---

Das Praktikum der Berufsfelderkundung besteht normalerweise aus zwei Teilen:

- einer **Exkursion**, z. B. forensische Psychiatrie, Rehabilitation oder Palliativmedizin
- einer dreistündigen **Hospitalitation** bei einem niedergelassenen Arzt oder in einer weiteren Einrichtung der **ambulanten** Gesundheitsversorgung

## Exkursion:

Die Exkursionen finden jeweils im Winter- und im Sommersemester statt, bitte beachten Sie folgende Einteilung:

- Im Wintersemester: 1. + 3. Viertel
- Im Sommersemester: 2. + 4. Viertel

**Deadline** für die Erbringung dieser Teilleistung für das 1. + 3. Viertel ist der **15.02.2026**.

**Deadline** für die Erbringung dieser Teilleistung für das 2. + 4. Viertel ist der **30.09.2026**.

## Hospitalitation:

Die Hospitalitation muss **innerhalb** der ersten beiden Semester absolviert und der Bericht eingereicht werden. **Deadline** für die Abgabe von Bericht und Nachweis ist der **30.09.2026**.

Die Hospitalitation führen Sie bitte, wenn möglich, in Gruppen von zwei bis drei Studierenden bei einem niedergelassenen Arzt/einer niedergelassenen Ärztin durch, den/die Sie sich selbst aussuchen können. Eine Hospitalitation alleine ist ebenfalls möglich. Die **Hospitalitionsdauer** muss **mindestens drei Stunden** betragen. Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit ausreichendem Vorlauf um einen Termin kümmern müssen und Verständnis für mögliche zeitliche Engpässe der Ärzt/innen haben sollten.

Alternativ können Sie die Hospitalitation bei einer weiteren, nicht-klinischen oder rehabilitativen Einrichtung der ambulanten Gesundheitsversorgung durchführen.

Durch die Hospitalitation sollen Sie einen Einblick in typische Arbeitsabläufe sowie berufstypische Herausforderungen in der Arztpraxis bzw. der entsprechenden Einrichtung erhalten.

## Nachweis für die Hospitalitation:

Das Formular für den Nachweis zur Hospitalitation finden Sie in unserem dafür erstellten GRIPS-Kurs „Berufsfelderkundung 1. und. 3. Viertel WS2025/26“ oder „Berufsfelderkundung 2. und 4. Viertel SS2026“.

Drucken Sie dieses aus und legen Sie es der entsprechenden Einrichtung zur Bestätigung vor. Bitte achten Sie darauf, das Formular zu verwenden, welches zu Ihrem Studienbeginn passt (WS25/26).

### **Bericht zur Hospitation:**

Nach der Hospitation sollen Sie einen Bericht verfassen, in dem Sie Tätigkeitsspektrum, Aufgaben und Atmosphäre der Arztpraxis bzw. Einrichtung beschreiben sowie Ihren eigenen Erkenntnisgewinn **möglichst ausführlich** darstellen (i. e. Was habe ich erwartet? Was war neu für mich? Was ist mir besonders aufgefallen, und warum? Welche Erkenntnisse konnte ich bezüglich des ärztlichen Berufsbildes hinzugewinnen?). Eine reine Auflistung der am Hospitationstag behandelten Krankheitsbilder ist hier nicht ausreichend.

Der Bericht soll **mindestens** 900 Wörter umfassen (ARIAL, Schriftgröße 11, Zeilenabstand: 1,5 Zeilen).

Falls Sie den Bericht in der Gruppe verfassen, sollte der Bericht aus **mindestens** 650 „gemeinsamen“ Wörtern plus 250 Wörtern eigenem Fazit pro Teilnehmenden bestehen, welches die eigenen Eindrücke und Erfahrungen zusammenfasst (i. e. bei zwei Teilnehmenden insgesamt mindestens 1150 Wörter, bei drei Teilnehmenden insgesamt 1400).

Zusätzlich sind im Bericht anzugeben:

- Vornamen, Namen und Matrikelnummern der Studierenden Ihrer Gruppe
- Name und Adresse der Praxis bzw. Einrichtung, in der Sie die Hospitation durchführen

Der Bericht ist als **Word-Datei** per Mail an [Sekretariat.MedSoz@klinik.uni-regensburg.de](mailto:Sekretariat.MedSoz@klinik.uni-regensburg.de) **zusammen mit der Hospitationsbestätigung** abzugeben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Lehrsekretariat der Medizinischen Soziologie (Frau Corinna Teichl):

Telefon: 0941-944-5230  
[Sekretariat.MedSoz@klinik.uni-regensburg.de](mailto:Sekretariat.MedSoz@klinik.uni-regensburg.de)